

Große Anfrage

der Abgeordneten Antje-Marie Steen, Carl Ewen, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Marion Caspers-Merk, Klaus Daubertshäuser, Dr. Peter Eckardt, Iris Gleicke, Karl Hermann Haack (Extertal), Lothar Ibrügger, Susanne Kastner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Renate Schmidt (Nürnberg), Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Günther Tietjen, Ralf Walter (Cochem), Barbara Weiler, Hermann Wimmer (Neuötting), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Reisemöglichkeiten für behinderte Menschen

Noch immer bleibt über ein Drittel der Bevölkerung im Urlaub zu Hause. Das Ziel, benachteiligten Bevölkerungskreisen wie behinderten Menschen die Möglichkeit des Verreisens zu eröffnen, ist daher unverändert aktuell.

Der Antrag „Reisen und Behinderte“ (Drucksache 11/7425 vom 19. Juni 1990) enthält ein Bündel von Maßnahmen, um die Integration der Behinderten im Urlaub zu verbessern. Die Schaffung lückenloser Transportketten, der freie Zugang zu Unterkunftsmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten, die Verbesserung der Information über Reiseangebote, die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt besonders auch mit dem Aspekt der sozialen Dimension sind wichtige Voraussetzungen, damit Reisen nicht länger ein Privileg der Gesunden bleibt.

Obwohl diese Initiative im Deutschen Bundestag von einer breiten Mehrheit unterstützt wurde, sind Fortschritte in diesem Bereich kaum zu verzeichnen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. *Transportbereich*

- 1.1 Welche Konsequenzen für die Umsetzung der Belange behinderter und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen wurden bislang z. B. aus der vom Bundesminister für Verkehr in Auftrag gegebenen Studie „Empfehlungen für die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs – Vergleichende Auswertung von Untersuchungen zu Konzepten zur Beförderung von Mobilitätsbehinderten in Städten“ (STUVA, Köln 1991) gezogen?

- 1.2 a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Verabschiedung der Beschlußempfehlung ergriffen, um Verkehrsmittel als durchgehende Transportkette behindertengerecht und barrierefrei auszugestalten?
- Inwieweit wurden dabei Anforderungen von Gruppenreisen Behinderter berücksichtigt?
- b) In welchem Ausmaß ist gewährleistet, daß im Rahmen des ÖPNV (Bahn, Bus, Straßenbahn) sowie bei Fernreisen (IC, ICE, Flugzeug, Schiff etc.) die Transportmittel von behinderten Menschen genutzt werden können und die Zu- und Abgänge zu den jeweiligen Betriebsgebäuden über die notwendigen Voraussetzungen verfügen?
- 1.3 Welche Ergänzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, um Kommunen verstärkt zu einer barrierefreien Verkehrsgestaltung zu veranlassen, und ist die Bundesregierung bereit, durch modellhafte Förderung hier Innovationen auszulösen (Anschubfinanzierung)?
- 1.4 Welche Vorkehrungen werden beim Ausbau und bei der Umgestaltung der Deutschen Reichsbahn getroffen, um den barrierefreien Zugang zu ermöglichen und in welchem zeitlichen Rahmen werden die Maßnahmen abgeschlossen sein?
- 1.5 Welche anderen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln sowie die barrierefreie Nutzung z. B. der Zugabteile (ausreichende Bewegungsflächen u. ä.) sicherzustellen?
- 1.6 a) Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung zu Untersuchungen über fahrzeuggebundene Einstieghilfen und der Entwicklung behindertengerechter Fahrzeuge vor?
- b) Welche Projekte werden gefördert und welche Mittel stehen hierfür zur Verfügung?
- c) In welchem Zeitraum ist nach Auffassung der Bundesregierung flächendeckend bzw. an allen Fahrzeugen ein barrierefreier Einstieg gewährleistet?
- 1.7 Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Umsetzung von Maßnahmen zur Etablierung von Einstieghilfen an Bahnsteigen (bahnsteiggebundene Einstieghilfen) bzw. an den entsprechenden Fahrzeugen und welche Konsequenzen sind daraus abgeleitet worden?
- 1.8 Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang veranlaßt, damit nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sondern auch Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen ausreichend Orientierungsmöglichkeiten vorfinden, um die Verkehrsmittel selbständig und ohne ständige Hilfe von Begleitpersonen nutzen zu können?

- 1.9 Trifft es zu, daß neuere Autoreisezüge für bestimmte Autotypen nicht geeignet sind und damit u. a. von Menschen, die aufgrund einer körperlichen Einschränkung einen speziellen Wagentyp benötigen, nicht mehr genutzt werden können?

Wenn ja, welche Handlungserfordernisse leitet die Bundesregierung daraus ab?

2. Bauten

- 2.1 Welche Ergebnisse der Überarbeitung und Weiterentwicklung der DIN-Norm im Sinne des integrativen Ansatzes (Bauten) vom Deutschen Institut für Normung liegen der Bundesregierung bisher vor, und durch welche Maßnahmen (z. B. finanzielle Hilfen o. ä.) unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Instituts?
- 2.2 Welche Schritte hat die Bundesregierung für die Übernahme behindertengerechter DIN-Baunormen (insbesondere der DIN-Norm 18024 und DIN-Norm 18025) in verbindliche Vorschriften eingeleitet?
- 2.3 a) Bei welchen Bauprojekten des Bundes erfolgte die Umsetzung der o. g. DIN-Normen und in welchem Umfang wurden diese angewandt?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, bei Bauobjekten in ihrem Auftrag von den Möglichkeiten der Selbstbefreiung abzusehen?
- 2.4 Ist die Bundesregierung bereit, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, von zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen sowie die Zuweisung und Vergabe von Grundstücken abhängig zu machen von der Einhaltung der Bestimmungen aus den o. g. DIN-Normen?
- 2.5 Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür verwenden, daß öffentlichen Auftraggebern nicht mehr, wie bisher immer noch möglich, bei der Umsetzung behindertengerechter DIN-Baunormen (wie etwa DIN-Norm 18024 und DIN-Norm 18025, Teil I und II) Ausnahmefreiungen zugestanden werden?
- 2.6 a) Inwieweit hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß Verkehrsbauten wie Raststätten barrierefrei (bei Ein- und Ausgang, Ausrüstung von Toiletten etc.) ausgestaltet werden?
- b) Wodurch ist gewährleistet, daß bei Ausbau und Neubau von Raststätten in den neuen sowie auch in den alten Bundesländern o. g. DIN-Normen zur Anwendung kommen?
- 2.7 a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung veranlaßt, um zu gewährleisten, daß Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch am Urlaubsort barrierefreien Zugang haben zu Einrichtungen wie Restaurants, Hotels, Veranstaltungsräumen, Kureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten etc.?

- b) Sind bestehende Förderprogramme so ausgelegt, daß kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe zu barrierefreiem Ausbau motiviert werden, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung hier fördernd tätig werden?
 - c) In welchem Umfang und mit welchen Inhalten hat die Bundesregierung im Sinne von Frage 2.7 a) und b) Rahmenbedingungen für kommunale Träger geschaffen?
- 2.8 In welchem Umfang sind in den Autobahn-Motels barrierefreie Zimmer mit DIN-Norm entsprechender Bewegungsfläche und entsprechenden Betten vorhanden, und wie will die Bundesregierung erreichen, daß zukünftig ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht?
- 2.9 Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um zu erreichen, daß in den neuen Bundesländern vorhandene Einrichtungen des Sozialtourismus (z. B. für Familienerholung, Jugendreisen, Seniorenurlaub) barrierefrei ausgebaut sind bzw. ausgebaut werden, um so ausreichende Kapazitäten auch in den neuen Bundesländern zu gewährleisten?
- 2.10 Durch welche Maßnahme unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung und Realisierungsmöglichkeiten der DIN-Norm 18034, barrierefreie Spiel- und Freizeitbereiche, und der DIN-Norm 7926, barrierefreie Spielplatz- und Freizeitgeräte, und in welchem Zeitraum sieht die Bundesregierung hier die Möglichkeit für eine verbindliche Umsetzung?
- 2.11 Wie beurteilt die Bundesregierung die Zugangsbehinderungen für Gruppenbesuche von Behinderten in öffentlichen Einrichtungen wie Theatern aufgrund von Brandschutzbestimmungen?
3. *Informationen*
- 3.1 Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Errichtung einer an die zentralen Buchungssysteme angeschlossenen Zentralen Informationsstelle für barrierefreies Reisen und Urlaubsangebote sowie die Herausgabe eines gesamtdeutschen Reiseführers für Behinderte zu realisieren?
- 3.2 a) In welchem Maße sind die Forderungen umgesetzt, Menschen mit sensorischen Behinderungen durch geeignete Leit- und Informationssysteme die Orientierung in öffentlichen Straßen, auf Plätzen und in Gebäuden zu erleichtern?
- b) Welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen von bislang erprobten Modellvorhaben wie BILOS (Blinden-Informations-Lokalisations- und Orientierungs-System) oder Untersuchungen der Universität Hamburg?

- 3.3 Gibt es eine ministerielle Koordinierungsstelle aus verschiedenen Ministerien, die im Hinblick auf Vernetzung und Transparenz für die Realisierung der Belange behinderter Menschen arbeitet?
- a) Wenn „Ja“:
- Unter Mitarbeit welcher Ministerien tagt das Gremium?
 - Wie oft tagt diese Koordinierungsstelle?
 - Welche Kompetenzen hat dieses Gremium?
 - Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?
 - Wo und für wen zugänglich sind diese Ergebnisse dokumentiert?
 - Durch welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen ist bei diesem Gremium der Kontakt mit den Behindertenverbänden sichergestellt, und durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme Betroffener z. B. durch finanzielle Unterstützung bei Reisekosten u. ä.?
 - Wird über die Arbeit dieses Gremiums in den entsprechenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Wenn „Nein“:
- Wird die Bundesregierung eine solche Koordinierungsstelle einrichten, und in welchem Zeitrahmen kann dieses geschehen?
- 3.4 Ist die Bundesregierung bereit, einen Behinderten-Beirat einzurichten, und durch welche Rahmenbedingungen kann gewährleistet werden, daß dieses Gremium auf der Basis einer paritätischen Besetzung von Behinderten oder ihren Vertretern, Parlamentariern, Ministerien effektiv arbeitet?
- 3.5 Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, z. B. im Rahmen einer fachübergreifenden Ausbildung besonders für die Berufsrichtungen Architektur, Ingenieurtechnik sowie allen am Bau tätigen handwerklichen Berufen, die praktische Umsetzung der behindertenrelevanten DIN-Normen zu verbessern?
- 3.6 a) Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung in Lehre und Forschung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung (insbesondere in den Bereichen ‚Bau‘, Architektur, aber auch ‚Tourismus‘) erreicht werden, daß den Interessen behinderter und älterer Menschen durch korrigierte Lehr-/Lerninhalte Rechnung getragen wird?
- b) Durch welche Aktivitäten setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Länderregierungen dafür ein, daß im Rahmen der EG entsprechende Maßnahmen getroffen werden?
- 3.7 Durch Erarbeitung welcher Richtlinien u. ä. hat die Bundesregierung seit Verabschiedung der Beschlußempfe-

lung darauf hingewirkt, daß Baugenehmigungsämter für ihre Tätigkeit speziell auf die Anwendung barrierefreier Anforderungen und Kriterien geschult werden?

4. Sonstiges

- 4.1 Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf internationaler Ebene barrierefreie Reisemöglichkeiten für behinderte Menschen zu erzielen, und welche Ergebnisse liegen aus dieser Arbeit bisher vor?
- 4.2 Durch welche Maßnahmen und mit welcher finanziellen Beteiligung unterstützt die Bundesregierung Bemühungen zur Abstimmung vergleichbarer Normen der EG-Länder?
- 4.3 Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um eine bilaterale und multilaterale Anerkennung von Schwerbehindertenausweisen zu erreichen sowie einen europaweit einheitlichen Schwerbehindertenausweis zu schaffen?
- 4.4 Inwieweit werden Nachteilsausgleiche wie die Benutzungsmöglichkeit von Behindertenparkplätzen, Freifahrtregelungen und das Recht eines Behinderten, kostenlos eine Begleitperson mitfahren zu lassen, gegenseitig anerkannt, und durch welche Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die EG-weite Umsetzung dieser Forderungen?
- 4.5 Ist die Bundesregierung bereit, eine Studie zur Thematik „Tourismus und Behinderung“ erstellen zu lassen, wie sie bereits 1982 vom Studienkreis für Tourismus in Starnberg (Gayler und Köppen, ‚Reisen mit Behinderten‘) erarbeitet wurde, um dadurch Erkenntnisse zu erhalten, durch welche Maßnahmen immer noch vorhandene, gegenseitige Vorurteile zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen abgebaut werden können?
- 4.6 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bezüglich der Etablierung und Förderung praxisbezogener Forschung, die sich mit den touristischen Belangen spezifisch der behinderten Menschen und mit der barrierefreien Eingliederung behinderter Menschen in das allgemeine Fremdenverkehrsgeschehen befaßt?

Bonn, den 5. November 1992

Antje-Marie Steen
Carl Ewen
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Marion Caspers-Merk
Klaus Daubertshäuser
Dr. Peter Eckardt
Iris Gleicke
Karl Hermann Haack (Extertal)
Lothar Ibrügger
Susanne Kastner

Dr. Hans-Hinrich Knaape
Regina Kolbe
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Günther Tietjen
Ralf Walter (Cochem)
Barbara Weiler
Hermann Wimmer (Neuötting)
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

